

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Vergabe von Winterdienstleistungen mittels Vereinbarungen über Amtshilfe

**Einreicher:** Bauamt .

Beratungsfolge	6. Tagung Technischer Ausschuss	Am 07.10.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung einen Teil der Winterdienstleistung

9,830 km Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen und  
5,758 km Gemeindestraße

auf der Grundlage der Amtshilfe an den

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei  
Bereich Kreisstraßenmeisterei  
Weststraße 8

04603 Nobitz OT Mockern

zu vergeben.

### **Sachdarstellung:**

Die Zuordnung der Winterdienstleistungen vor dem Hintergrund der Gebietsreform ist ab dem Jahr 2019 neu zu organisieren.

Die Ortsdurchfahrten im Zuge der Kreisstraßen wurden bereits im Vorfeld durch den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei erbracht.

Für die Ortsdurchfahrten bedeutet der vorliegende Vertrag unter der Annahme von 100 Tagen Einsatz einen Wert von brutto 8.328,76 Euro.

Auf der Grundlage der Amtshilfe wurde der Winterdienst auch auf Gemeindestraßen vom Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei durchgeführt.

Auf Grund der Winterdienstpläne des Bauhofes und der Routenpläne des Dienstleistungsbetriebes wurden die in der zweiten Vereinbarung niedergeschriebenen Abschnitte festgelegt.

Für die Gemeindestraßen bedeutet der vorliegende Vertrag unter der Annahme von 100 Tagen Einsatz einen Wert von brutto 9.435,23 Euro.

Die alten Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Alt-Gemeinden und dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei treten mit der Unterzeichnung der beiden vorliegenden Vereinbarungen außer Kraft.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Winterdienst erfolgt über den Verwaltungshaushalt 2019 in der HHSt 67500.63400.

Im Auftrag

Reiner Erler  
Amtsleiter Bauamt

**Anlage:** Vereinbarung von Winterdienstleistung auf Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen  
Vereinbarung von Winterdienstleistung auf Gemeindestraßen